

Gemeinsam zum Erfolg

Von einer gelungenen Integration profitieren alle!

Langzeitarbeitslosigkeit nachhaltig zu reduzieren ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe und kann nur im Verbund mit Partnerinnen und Partnern gemeistert werden. Eine wesentliche Voraussetzung für den Erfolg ist deshalb die enge Zusammenarbeit mit regionalen Arbeitgebern.

„Etwa 44 Prozent der deutschen Betriebe sind grundsätzlich bereit, langzeitarbeitslose Bewerber im Einstellungsprozess zu berücksichtigen“ heißt es in einer Studie des Instituts für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB). Zuverlässigkeit und Arbeitsmotivation sind dabei gerade im Helferbereich vielen Arbeitgebern wichtiger als die fachliche Qualifikation. Und auch wenn die neuen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Anfangsphase sicherlich besonderer Unterstützung bedürfen, können Betriebe von den neuen Fördermöglichkeiten profitieren:

- Offene Stellen - gerade im niedrighschwelligem Bereich - können besetzt werden.
- Gefördert werden auch Beschäftigungsverhältnisse in Teilzeit.
- Die vorhandenen Fachkräfte im Unternehmen werden längerfristig entlastet.
- Die attraktiven Förderkonditionen ermöglichen eine längere Einarbeitung.
- Durch das Coaching können auftretende Probleme gezielt angegangen werden.
- Die Möglichkeit einer begleitenden Qualifizierung sichert bei Bedarf die Vermittlung von fachlichen Kenntnissen.

Sie haben Interesse?

Kontaktieren Sie gerne den gemeinsamen Arbeitgeberservice unter der Telefonnummer

0800 / 4555520 (gebührenfrei)

oder Sie wenden sich direkt an Ihre persönliche Ansprechpartner.

Förderleistungen müssen beim zuständigen Jobcenter vor Abschluss des Arbeitsvertrages beantragt werden.

Ihre Ansprechpartner:

- Nina Dörschug (Projekt ABC Bad Kreuznach)
• Tel: 0671/850 117
• Mail: nina.doerschug@jobcenter-ge.de
- Thomas Thielen (Projekt ABC Bad Kreuznach)
• Tel: 0671/850 769
• Mail: thomas.thielen@jobcenter-ge.de
- Andreas Blatt (Projekt ABC Kirn)
• Tel: 06752/9309 11
• Mail: andreas.blatt@jobcenter-ge.de



Teilhabechancengesetz

Informationen für Arbeitgeber

Neue Fördermöglichkeiten für die
Beschäftigung von langzeitarbeitslosen Menschen

Herausgeber

Jobcenter Bad Kreuznach
55543 Bad Kreuznach
August 2021
www.jobcenter-badkreuznach.de



Wir bauen Brücken in den Arbeitsmarkt!

Neue Chancen für langzeitarbeitslose Menschen

Der Arbeitsmarkt in Rheinland-Pfalz ist aufnahmefähig wie nie – die Nachfrage nach Arbeitskräften auf einem Rekordhoch.

Und doch gibt es auch hier Menschen, die von diesen guten Rahmenbedingungen bisher nicht profitieren. Die Ursachen sind vielfältig und nach persönlichen Lebenslagen sehr unterschiedlich. Viele langzeitarbeitslose Menschen haben mit mehreren Vermittlungshemmnissen gleichzeitig zu kämpfen. Sie reichen von gesundheitlichen Einschränkungen und fehlender Qualifikation bis hin zu höherem Lebensalter und mangelnder Mobilität.

Aber auch diese Menschen sind motiviert und möchten wieder arbeiten – ganz einfach um dazu zu gehören. Denn soziale Teilhabe ist in unserer Gesellschaft eng mit einer beruflichen Tätigkeit verknüpft.

Mit dem neuen **Teilhabechancengesetz** sollen langzeitarbeitslose Menschen mit Jahresbeginn 2019 genau die Unterstützung erhalten, die sie brauchen, um wieder dauerhaft auf dem Arbeitsmarkt Fuß zu fassen.

Langzeitarbeitslosigkeit ist nicht neu – aber hartnäckig. Und das trotz guter Konjunktur. Deshalb brauchen wir innovative Ideen mit individuellen Gestaltungsmöglichkeiten und engagierte Partner, die mit uns zusammenarbeiten.

Das neue Teilhabechancengesetz

Die Jobcenter verfügen bereits heute über einen gut gefüllten „Werkzeugkoffer“, um Menschen in Arbeit zu bringen. Die Entwicklung der Langzeitarbeitslosigkeit zeigt jedoch, dass die bisherigen Fördermöglichkeiten nicht ausreichen, um Hürden abzubauen und Arbeitgebern interessante Anreize zur Einstellung marktferner Menschen zu bieten.

Mit dem **Teilhabechancengesetz** stehen jetzt zwei neue Förderinstrumente zur Verfügung, die einfach und ganzheitlich ausgestaltet sind – und attraktive Förderkonditionen bieten.

- Neu sind insbesondere die lange Dauer und die Höhe der Zuschüsse, die eine langfristige und nachhaltige Eingliederung im Unternehmen sichern sollen. Dabei ist die Förderhöhe jeweils klar geregelt – Arbeitgeber erhalten einen festen Pauschalbetrag.
- Künftig können alle Arbeitgeber, unabhängig von Art, Branche, Rechtsform und Größe, gefördert werden. Die Kriterien "Zusätzlichkeit", "öffentliches Interesse" und "Wettbewerbsneutralität" gelten nicht.
- Die neuen Lohnkostenzuschüsse sind unabhängig von Minderleistung oder dem Vorliegen von Vermittlungshemmnissen. Dies ermöglicht auch eine Einmündung in sehr einfache Tätigkeiten.
- Die Unterstützung endet nicht mit der Einstellung: durch eine begleitende Betreuung während der Beschäftigung soll der Weg zurück ins Erwerbsleben dauerhaft stabilisiert werden.

Die neuen Förderinstrumente haben ein Ziel: Menschen dauerhaft in Arbeit zu bringen und damit Langzeitarbeitslosigkeit zu beenden.

Eingliederung von langzeitarbeitslosen Menschen in den Arbeitsmarkt

§16 e Sozialgesetzbuch Zweites Buch – SGB II

Je länger jemand arbeitslos ist, desto größer ist das Risiko, weiterhin arbeitslos zu bleiben. Um eine Verfestigung von Langzeitarbeitslosigkeit zu verhindern, werden Beschäftigungsverhältnisse mit Menschen gefördert, die seit **mind. 2 Jahren arbeitslos** sind.

Das Wichtigste auf einen Blick:

- Gefördert werden sozialversicherungspflichtige Arbeitsverhältnisse mit Personen, die seit mindestens 2 Jahren arbeitslos sind.
- Die Förderdauer beträgt 2 Jahre. Der Zuschuss zum Arbeitsentgelt beträgt im 1. Jahr des Arbeitsverhältnisses 75% - im 2. Jahr 50% des regelmäßig gezahlten Arbeitsentgeltes.
- Die Förderung umfasst außerdem einen pauschalierten Beitrag zur Sozialversicherung (ohne Arbeitslosenversicherung).
- Kosten für erforderliche ganzheitliche beschäftigungsbegleitende Betreuung werden während der gesamten Förderdauer übernommen.

Teilhabe am Arbeitsmarkt

§16 i Sozialgesetzbuch Zweites Buch – SGB II

Menschen, bei denen sich die Arbeitslosigkeit bereits sehr stark verfestigt hat, bedürfen besonderer Unterstützung, um wieder eine berufliche Perspektive zu erhalten. Dem wird durch besondere Förderkonditionen und eine intensive Begleitung Rechnung getragen.

Das Wichtigste auf einen Blick:

- Gefördert wird die sozialversicherungspflichtige Beschäftigung von Menschen über 25 Jahren, wenn sie in den letzten 7 Jahren mindestens 6 Jahre Leistungen nach dem SGB II bezogen haben und in dieser Zeit nicht oder nur kurzzeitig beschäftigt waren.
- Die Förderdauer beträgt max. **5 Jahre**. Der Zuschuss zum Arbeitsentgelt umfasst in den beiden ersten Jahren **100%**. Ab dem 3. Jahr verringert sich der Zuschuss pro Jahr um 10 Prozentpunkte.
- Die Förderung bemisst sich nach dem Mindestlohn; bei einer tarifgebundenen oder tariforientierten Beschäftigung nach dem zu zahlenden Arbeitsentgelt.
- Die Förderung umfasst außerdem einen pauschalierten Beitrag zur Sozialversicherung (ohne Arbeitslosenversicherung).
- Während des Arbeitsverhältnisses können Kosten für Weiterbildungen bis zu einer Höhe von insg. 3.000 Euro gefördert werden.
- Kosten für erforderliche ganzheitliche beschäftigungsbegleitende Betreuung werden während der gesamten Förderdauer übernommen.